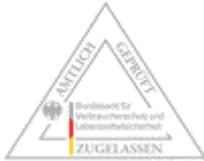




# Ironmax® Pro

24,2 g/kg Eisen-III-phosphat (als Dihydrat 30 g/kg)  
Formulierung: RB (Fertigköder)

**Ködermittel gegen Nacktschnecken im Ackerbau, Gemüsebau, Wiesen und Weiden sowie Nichtkulturland ohne Holzgewächse**



00A096-00

<b>Gebinde</b>
15 kg Sack

## Wirkungsweise

Schnecken sind hauptsächlich nachtaktive Tiere, deshalb sollte die Anwendung von Ironmax Pro abends erfolgen. Ironmax Pro gleichmäßig über den Bestand oder zwischen die Kulturpflanzen streuen. So wird sichergestellt, dass alle Schnecken erreicht werden können. Ironmax Pro wird von Schnecken gefressen und führt zu einem zügigen Fraßstopp. Die Wirkung innerhalb der Schnecke erfolgt über Wasserentzug. Nach Aufnahme des Köders mit dem Wirkstoff Eisen-III-phosphat ziehen sich die Schnecken in den Boden zurück und sterben dort. Aus diesem Grunde sind auch nach der Anwendung keine toten Tiere auf der Bodenoberfläche zu finden. Die Wirksamkeit von Ironmax Pro ist somit ausschließlich an einer Verringerung der Fraßschäden durch Schnecken an den Kulturpflanzen zu erkennen.

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

### Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Nacktschnecken	Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen
Nacktschnecken	Hülsenfrüchte (trocken)
Nacktschnecken	Dicke Bohne, Buschbohne, Zuckerbhse, Feuer- bzw. Käferbohne
Nacktschnecken	Estragon, Basilikum-Arten, Schnittpetersilie, Schnittlauch, Borretsch, Thymian, Kerbel, Salbei, Rosmarin, Lorbeer, Gewürzfenchel (Freiland und Gewächshaus)
Nacktschnecken	Raps, Lein, Mohn, Hanf, Senf, Saflor, Leindotter, Sesam, Sonnenblume
Nacktschnecken	Zuckermals
Nacktschnecken	Garten-Kürbis, Riesenkürbis, Moschus-Kürbis, Flaschenkürbis
Nacktschnecken	Rosenkohl, Blumenkohl
Nacktschnecken	Knoblauch, Speisezwiebel
Nacktschnecken	Artischocke, Porree
Nacktschnecken	Salat-Arten, Spinat (Freiland und Gewächshaus)
Nacktschnecken	Möhre, Knollensellerie, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)
Nacktschnecken	Zuckerrübe, Futterrübe
Nacktschnecken	Wiesen, Weiden
Nacktschnecken	Nichtkulturland ohne Holzgewächse
Nacktschnecken	Aubergine, Gemüsepaprika, Tomate (Gewächshaus)
Nacktschnecken	Gurke (Gewächshaus)
Nacktschnecken	Melone (Gewächshaus)
Nacktschnecken	Sojabohne

### Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NT870) Das Mittel ist giftig für Weinbergschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergschnecken (*Helix pomatia* und *Helix aspersa*) darf das Mittel nicht angewendet werden.

(SS2204) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

**Bitte beachten Sie auch die weiteren Kennzeichnungsaufgaben unter "Hinweise für den sicheren Umgang"!**

### Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- für alle Freilandanwendungen

(NT116) Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

**Kennzeichnung nach PflSchMV:**

**SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.**

## Anwendung

### ACKERBAU

Gegen **Nacktschnecken** an

- **Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen**
- **Hülsenfrüchte (trocken)**
- **Sojabohne**
- **Raps, Lein, Mohn, Hanf, Senf, Saflor, Leindotter, Sesam, Sonnenblume**

im Freiland vor dem Auflaufen bis zur Ernte breitflächig streuen.

**Aufwandmenge: 7 kg/ha**

Maximal 4 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 5 Tagen.

Gegen **Nacktschnecken** an

- **Zucker- und Futterrübe**

im Freiland vor dem Auflaufen bis BBCH-Stadium 14 breitflächig streuen.

**Aufwandmenge: 7 kg/ha**

Maximal 4 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 5 Tagen.

### GEMÜSEBAU

Gegen **Nacktschnecken** an

- **Dicke Bohne, Buschbohne, Zuckererbse, Feuer- bzw. Käferbohne**
- **Estragon, Basilikum-Arten, Schnittpetersilie, Schnittlauch, Borretsch, Thymian, Kerbel, Salbei, Rosmarin, Lorbeer, Gewürzfenchel**
- **Zuckermais**
- **Garten-Kürbis, Riesen Kürbis, Moschus-Kürbis, Flaschenkürbis**
- **Rosenkohl, Blumenkohl**
- **Knoblauch, Speisezwiebel**
- **Artischocke, Porree**
- **Salat-Arten, Spinat**

im Freiland vor dem Auflaufen bis zur Ernte breitflächig streuen.

**Aufwandmenge: 7 kg/ha**

Maximal 4 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 5 Tagen.

Gegen **Nacktschnecken** an

- **Möhre, Knollensellerie, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)**

im Freiland vor dem Auflaufen bis BBCH-Stadium 14 breitflächig streuen.

**Aufwandmenge: 7 kg/ha**

Maximal 4 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 5 Tagen.

Gegen **Nacktschnecken** an

- **Aubergine, Gemüsepaprika, Tomate**
- **Estragon, Basilikum-Arten, Schnittlauch, Borretsch, Kerbel, Rosmarin, Salbei, Schnittpetersilie, Thymian, Lorbeer, Gewürzfenchel**
- **Gurke**
- **Salat-Arten, Spinat**
- **Melone**

im Gewächshaus vor dem Auflaufen bis zur Ernte breitflächig streuen.

**Aufwandmenge: 7 kg/ha**

Maximal 4 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 5 Tagen.

### GRÜNLAND

Gegen **Nacktschnecken** auf

- **Wiesen und Weiden**

im Freiland vor dem Auflaufen bis zur Ernte breitflächig streuen.

**Aufwandmenge: 7 kg/ha**

Maximal 4 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 5 Tagen.

### NICHTKULTURLAND

Gegen **Nacktschnecken** auf

- **Nichtkulturland ohne Holzgewächse**

im Freiland ganzjährig breitflächig streuen.

**Aufwandmenge: 7 kg/ha**

Maximal 4 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 5 Tagen.

(NS660-1) Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

## Wartezeiten

Ackerbau- und Gemüsekulturen, Grünland:

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Nichtkulturland:

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

## Anwendungstechnik

**Ackerbau:**

Gegen Nacktschnecken im Ackerbau im Freiland im Köderverfahren mit dem Schleuderstreuer gleichmäßig über den Bestand streuen. Eine erneute Behandlung kann erforderlich sein, insbesondere wenn das Granulat aufgebraucht ist und der Schneckendruck anhält (z.B. durch nachfolgende Generationen). Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn eine Anwendung vor dem Auftreten von Fraßschäden erfolgt. Zur Erfassung des Schneckendrucks Warnhinweise beachten und Feldbeobachtungen (Auslegen von Schneckenfolie im Bestand) einbeziehen. In einigen Kulturen (z.B. Raps) kann unter Umständen eine erste Behandlung bereits zur Aussaat (vor dem Auflaufen) sinnvoll sein, um Keimlingsfraß zu verhindern.

**Sonderkulturen:**

Ironmax Pro kann mit mechanischen Geräten oder von Hand ausgebracht werden. Die Ausbringung von Hand ist geeignet, wenn kleine Flächen zu behandeln sind, zum Beispiel Gewächshauspflanzen.

Die Beständigkeit des Granulats bei einer großflächigen Behandlung sowie ihre Haltbarkeit unter Feldbedingungen wurden nicht nachgewiesen. Bei der Anwendung ist zu vermeiden, dass das Granulat auf den Blättern, Blüten oder anderen Pflanzenteilen liegen- oder hängenbleibt. Für Behälter über 25 kg mechanische Ausrüstung verwenden.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Bei versehentlichem Verschütten: Den Köder mit Gerätschaften zusammentragen (Schaufel, Kehrbesen zum Beispiel), dabei den Stoff so gut wie möglich wieder einsammeln und in einen Behälter füllen (Tonne), beschriften und durch ein zugelassenes Unternehmen entsorgen lassen.

## Hinweise für den sicheren Umgang

**Anwenderschutz**

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" zum Anwenderschutz sind unbedingt einzuhalten.

**Nutzorganismen**

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

**Wasserorganismen**

Auflage für alle Freiland-Indikationen:

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

## Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

**Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden,

diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen. Erbrechen nur auslösen, wenn: 1. Patient bei vollem Bewusstsein ist, 2. ärztliche Hilfe nicht kurzfristig erreichbar ist, 3. eine größere Menge aufgenommen wurde und 4. die Zeit nach Aufnahme weniger als eine Stunde ist. (Erbrochenes darf nicht in die Luftröhre gelangen.) Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

#### **Hinweise für den Arzt**

Symptomatische Behandlung. Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

## **Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Kein Piktogramm

Kein Signalwort

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

\*Enthält ca. 7 g/kg Calciumcarbonat als Puffer

® ist eine registrierte Marke von De Sangosse

Hersteller und Zulassungsinhaber: De Sangosse, Bonnel - BP5

F-47480 Pont-du-Casse

---

#### **Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten**

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.  
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.  
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.  
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
  - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
  - Stand der Daten
  - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 11.07.2019